An die Eltern der Lernanfänger für das

Bildung und Soziales

Herr Zahn

2

9

03321 408 - 305

03321 408 - 7305

Andreas.Zahn@nauen.de

Schuljahr 2021/2022

- verteilt über die Kindertagesstätten

der Stadt Nauen -

Fachbereich:

Bearbeiter:

Gebäude:

Zimmer:

Durchwahl:

Fax:

E-Mail:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen | Ort, Datum |
|  |  |  | Nauen, 26.10.2020 |

**Hausadresse:**

Stadt Nauen

Rathausplatz 1

14641 Nauen

Internet: www.nauen.de

**Sprechzeiten:**

**Mo** nur nach Terminvereinbarung

**Di** 9-12 und 14-17 Uhr

**Mi** kein Sprechtag

**Do** 9-12 und 14-18 Uhr

**Fr** nur nach Terminvereinbarung

**Bankverbindung:**

Mittelbrandenburgische

Sparkasse

BLZ

160 500 00

KTO

3 810 109 591

Gläubiger-ID

DE42ZZZ00000043639

IBAN

DE83 1605 0000 3810 1095 91

BIC

WELA DE D1 PMB

**Bürgerbüro/Stadtinfo:**

**Mo** 7-12 Uhr

**Di** 8-18 durchgehend

**Mi** geschlossen

**Do** 8-18 durchgehend

**Fr** 8-12 Uhr

**Sa** 9-12 Uhr (1. Sa im Monat)

**Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2021/2022**

Sehr geehrte Eltern,

die **Schulpflicht** beginnt gemäß § 37 (3) Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Das betrifft die Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2014 bis zum 30.09.2015** geboren wurden.

Anmeldeverfahren

Gemäß Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil in der Trägerschaft der Stadt Nauen (-Schulbezirkssatzung-), Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2016, sind die Schulbezirke deckungsgleich.

Voraussichtliche Aufnahmekapazität der kommunalen Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022:

* Käthe-Kollwitz-Grundschule 2 Klassen

Martin-Luther-Platz 2

(Verlässliche Halbtagsgrundschule)

* Grundschule am Lindenplatz 1 Klassen

Berliner Straße 16

* Dr. Georg Graf v. Arco-Oberschule mit Grundschulteil 3-4 Klassen

Kreuztaler Straße 3

(Verlässliche Halbtagsgrundschule)

Aufgrund der Schulbezirkssatzung haben Sie als Eltern somit das Recht, Ihr Kind an einer Grundschule im deckungsgleichen Schulbezirk (in unserem Fall im Gemeindegebiet der Stadt Nauen) anzumelden. Es stehen somit die Käthe-Kollwitz-Grundschule **oder** die Grundschule am Lindenplatz **oder** die Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil für Sie zur Auswahl.

Die Anmeldung der Lernanfänger der Stadt Nauen findet in den städtischen Grundschulen an folgenden Tagen statt:

* **02.12.2020: 08.00 – 13.00 Uhr**
* **03.12.2020: 08.00 – 17.00 Uhr**
* **04.12.2020: 08.00 – 12.00 Uhr**
* **07.12.2020: 08.00 – 13.00 Uhr**
* **08.12.2020: 08.00 – 17.00 Uhr**

Aufgrund der Einbindung des Gesundheitsamtes des Landkreises Havelland könnten die Termine möglicherweise noch etwas angepasst werden. Um Wartezeiten zu verkürzen, ist eine Anmeldung **nur** nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie demnach **ab 16.11.2020** einen Termin mit der jeweiligen Schule. Die Schulen sind wie folgt zu erreichen:

* Käthe-Kollwitz-Grundschule (VHG): 03321 / 7489010
* Grundschule Am Lindenplatz: 03321 / 455575
* Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil (VHG): 03321 / 4498320 oder 03321 / 4498210

Bei der Anmeldung haben Sie Ihr Kind in der Schule persönlich vorzustellen und die **Bestätigung der Teilnahme am Verfahren zur Sprachstandfeststellung vorzulegen.**

Zu beachten bei der Anmeldung an einer Grundschule in freier Trägerschaft

Auch hier ist die vorherige Anmeldung Ihres Kindes an einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft (siehe oben) notwendig. Haben Sie Ihr Kind **anschließend** in einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet, bedarf es im Nachgang einer unverzüglichen Information durch Sie an die Grundschule in Trägerschaft der Stadt Nauen, in der Sie Ihr Kind auch angemeldet haben. Die Kontaktdaten der Grundschule in freier Trägerschaft in der Stadt Nauen lauten wie folgt:

* Da-Vinci-Campus Nauen gGmbH

Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule 3 Klassen

Alfred-Nobel-Str. 10,  14641 Nauen

Ansprechpartnern: Frau Palm, Tel. 03321/ 74 878 21, E-Mail: sabine.palm@LDVC.de

Weiteres Verfahren

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung werden bei der Aufnahme in die Grundschule berücksichtigt. Über die Aufnahme in die Grundschule entscheiden die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Die Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt (Postausgang dafür ist voraussichtlich der 30.05.2021).

Übersteigt bei deckungsgleichen Schulbezirken die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Grundschule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gem. § 106 Absatz 4, Satz 3 BbgSchulG.

Tag der offenen Tür

Aufgrund der Corona-Pandemie wird es in den kommunalen Grundschulen der Stadt Nauen in diesem Jahr keinen „Tag der offenen Tür“ geben. Bitte nutzen Sie daher bedarfsweise die digitalen Medien, um sich entsprechend zu informieren.

Der „Tag der offenen Tür“ des Leonardo Da Vinci Campus findet am 14.11.2020 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Eine Teilnahme wird nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung ermöglicht.

Vorzeitige Einschulungen

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, **können auf Antrag der Eltern** zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen können auch Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Zurückstellungen

Kinder, deren Eltern eine Zurückstellung wünschen, müssen ebenfalls angemeldet werden. Gem. § 51 BbgSchulG können schulpflichtige Kinder im Ausnahmefall durch die Schulleiterin oder den Schulleiter auf Antrag der Eltern für ein Schuljahr zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass sie nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Die Entscheidung erfolgt nach schulärztlicher Untersuchung und nach Beratung durch die Schule.

Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Grundschule

Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind innerhalb des Anmeldezeitraums an einer Grundschule der Stadt Nauen an und stellen dort den Antrag auf Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Grundschule. Die Anträge werden an das staatliche Schulamt weitergeleitet.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A.

A. Zahn

TL Schulverwaltung